

Bebauungsplan Nr. 09-61/1 "Klima- und Landschaftsplan Rosental"; Maßnahmenplan

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	19.07.2024	Stadt Landshut, den	09.07.2024
Sitzungsnummer:	BS: 69 US: 28	Ersteller:	Weichenrieder, Alexandra Doll, Johannes

Vormerkung:

Im Frühjahr und Frühsommer 2021 kam es innerhalb weniger Wochen zu mehreren Regenereignissen, gipfelnd mit dem Starkregen am 29.06.2021, die vor allem im Bereich Rosental und am Roßbach zu teils massiven Sturzfluten und großen Schäden geführt haben. Auf der anderen Seite sind die noch unbebauten Flächen um Rosental und Metzental als hochwertige Freiräume anzusehen und dementsprechend überwiegend als geplante Landschaftsschutzgebiete eingestuft.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung in der Sitzung des Bau- und des Umweltsenates am 01.06.2022 beauftragt, Landschafts- und Klimaschutzbebauungspläne für diese Bereiche aufzustellen, um notwendige Schutzmaßnahmen gegen Sturzfluten bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und gleichzeitig die hochwertige Landschaft zu schützen sowie den Landschaftsraum auch für die Naherholungsfunktion zu stärken.

Der erste Schritt hierbei war die Einbeziehung der berührten Träger öffentlicher Belange (AELF, ALE, WWA, BBV) und stadtinternen Fachstellen, der Gemeinde Tiefenbach, aus deren Gebiet Teilflächen aufgrund der Topographie in die Planungsüberlegungen einzubeziehen sind, sowie der betroffenen Landwirte. Hierzu fanden am 25.01.2023 ein Scoping-Termin statt. Bei einer weiteren Informationsveranstaltung am 25.07.2023 wurden die Eigentümer und die Bewirtschafter über potentiell mögliche Maßnahmen informiert, durch die die Auswirkungen von Starkregenereignissen bzw. die Entstehung von Sturzfluten soweit minimiert werden, dass die bebauten Flächen im hydrologischen Einzugsbereich des Planungsgebietes künftig von diesbezüglichen Schäden verschont bleiben oder zumindest nur noch in einem akzeptablen Rahmen betroffen sind. Bei den Veranstaltungen wurde auch darüber informiert, dass die Konkretisierung der Maßnahmen von den Eigentümern und Bewirtschaftern gemeinsam mit den Fachbehörden und den beiden beteiligten Kommunen im Rahmen eines Workshops erfolgen soll. Dieser fand am 25.10.2023 statt, bei dem folgende Themenfelder behandelt wurden: Hochwasserschutz und Stoffrückhalt, Erschließung der Landschaft, Freizeit und Erholung sowie Natur und Umwelt. Zudem fanden über dem gesamten Zeitraum hinweg mehrere Ortstermine mit den Landwirten statt, bei denen die konkrete Situation vor Ort und mögliche Maßnahmen erörtert wurden.

Das Planungsgebiet umfasst nahezu alle Flächen, die in das Rosental entwässern, mit Ausnahme der Bereiche, für die bereits Bebauungspläne rechtskräftig bzw. als Innenbereich gem. § 34 BauGB einzustufen sind. Da diese Flächen sowohl im Gebiet der Gemeinde Tiefenbach als auch in der Stadt Landshut liegen, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Zuge eines gemeinsamen Verfahrens beider Kommunen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09-61/1 „Klima- und Landschaftsplan Rosental“ wurde am 22.09.2023 im Stadtratsplenum gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde Tiefenbach hat den Aufstellungsbeschluss am 27.06.2023 gefasst.

Die im Rahmen der Bebauungsaufstellung zu entwickelnden und festzusetzenden Maßnahmen sollen aufgrund der landschaftlichen Bedeutsamkeit des Planungsgebietes allerdings überwiegend nicht den üblichen Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechen, sondern natur- und landschaftsverträglich in die Umgebung eingebettet werden können.

Hierzu wurden folgende Maßnahmen vom Büro Klaus + Salzberger Landschaftsarchitekten PartGmbH in zwei verschiedenen Varianten eines Maßnahmenplanes, die sich in den Kosten der Umsetzung unterscheiden, ausgearbeitet:

Vorsorge für Starkregenereignisse:

Retention im Gelände:

- Renaturierung des Fließgewässers; Verlegung des Bachlaufes in die Fläche mit Flachufergestaltung und Bepflanzung, dadurch Verlängerung des Gerinnes (Doppelfunktion für Naherholung)
- Erhalt des bisherigen Bachverlaufs als Retentionsraum
- Reaktivierung des Fischweihers: Erhöhung des Rückhaltevolumens durch Vertiefung und Vergrößerung
- Retentionsvolumen durch Bodenmodellierung schaffen: durch flächiges Abgraben des Unterbodens, um die Fläche weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen; Reihen von flachen Geländemulden mit überfahrbaren und bewirtschaftbaren Erdwällen zum Wasserrückhalt; dadurch Schaffung von ebenen Bereichen in den Hanglagen zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit
- Retentionsbecken mit baulichen Anlagen (befestigte Dämme) mit Drosselablauf im Rosental
- Eingrünung des Siedlungsrandes mit Baumhecken auf Erddämmen zur Reduktion des Ablaufes in die bewohnten Gebiete
- Rückhalt von Geschwemmsel durch die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Ranken und Feldgehölzen (Doppelfunktion als Eingrünung für Wege)
- Erhöhung der Rauigkeit zur Reduktion der Fließgeschwindigkeit und Erhöhung der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch die Anlage von Dauergrünland und Aufforstung von Laubmischwald.

Bauliche Anlagen:

- Errichtung eines Gebäudes zur Trinkwasseraufbereitung an der Straße Aign (Flurstück 579) (unabhängig von der vorliegenden Bebauungsplanaufstellung)
- Errichtung von befestigten Rückhaltedämmen mit Drosselabfluss auf Flurstück 598 und 481/5
- Anlage von befestigten Wegen zur Erschließung des nördlichen Rosentals. Die Zuwegung erfolgt über den Mitterweg und ermöglicht die Erreichbarkeit der Schrebergärten von Norden und des oberen Rosentals über eine Zuwegung oberhalb des Hohlweges.
- Anlage eines befestigten Weges entlang des etablierten Trampelpfades an der nördlichen Grenze der Flurstücke 411, 412, 413 und 1163/5
- Ggf. Ausweisung weiterer Schrebergärten nördlich des neuen Erschließungsweges auf Flurstück 559

Naherholung:

- Etablierung des bestehenden Trampelpfades als öffentlichen Weg ggf. in einer Dimension, die die Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ermöglicht
- Eingrünung des Weges mit Gehölzen
- Gehölzpflanzungen und Aufforstungen von Laubmischwald zur Erhöhung der Attraktivität als Naherholungsraum
- Gestaltung der Rückhaltmulden im Hohlweg des Rosentals, die eine fußläufige Überquerung ermöglicht

Klimaanpassung:

- Anlage von ökologisch hochwertigen Flächen zur Reduktion von Bodenerosion, Verbesserung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des Kühleffektes durch Beschattung und zum Biotopverbund u. a. Anlage von Streuobstwiesen, Feldgehölzen, ökologische Aufwertung des Weihers auf Flurstück 1163/3, Ansaat von Blühstreifen und Wiesen

Landschaftsbild:

- Aufforstung mit Laubmischwald zur Strukturierung der Feldflur
- Eingrünung der Wege
- Wiederherstellung und Neuanlage von Ranken mit typischem Bewuchs
- Erhalt der prägenden Hohlwegstruktur mit Baumbestand

Bewirtschaftung:

- Etablierung von agroforstwirtschaftlichen Kulturen auf stadteigenen Flächen zur Erhöhung der Rauigkeit und Verhinderung von Bodenabschwemmung
- Umsetzung von geeigneten Bewirtschaftungsformen auf stadteigenen Flächen in Kooperation mit dem Bewirtschafter im Rahmen der Agrarförderprogramme (z. B. KULAP, VNP)

Im nächsten Schritt ist von Seiten der Verwaltung geplant, auf die von Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer zuzugehen, um die Möglichkeiten der Umsetzung, auch durch Flächentausch mit städtischen Grundstücken, zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die geplanten Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Auf Basis des Maßnahmenplanes wird ein Bebauungsplanvorentwurf erstellt und dieser dem Bausenat zum Grundsatzbeschluss vorgelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-61/1 „Klima- und Landschaftsplan Rosental“ wird hierbei entsprechend den Maßgaben zur städtebaulichen Erfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB eingegrenzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Eigentümern mit dem Ziel der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu führen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Maßnahmenplan realistisch
- Anlage 2 – Maßnahmenplan maximal
- Anlage 3 – Maßnahmenliste
- Anlage 4 – Präsentation (nicht-öffentlich)